

Kleine Anfrage 106

der Abgeordneten Klara Geywitz
der SPD-Fraktion

an die Landesregierung

Kirche des Fliegenden Spaghettimonsters

Presseberichten war zu entnehmen, dass in Templin Hinweisschilder für Gottesdienste der "Kirche des Fliegenden Spaghettimonsters" angebracht wurden.

Seit 2008 können Hinweisschilder auf Gottesdienste am Ortseingang von allen Kirchen angebracht werden. Vorher galt der Erlass des Bundesverkehrsministeriums aus dem Jahr 1960, der dies nur für die evangelische und katholische Kirche vorsah.

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei der "Kirche des Fliegenden Spaghettimonsters" um eine Religionsgemeinschaft? Wenn ja, welchen Rechtscharakter hat sie?
2. Führt die "Kirche des Fliegenden Spaghettimonsters" in Templin wie angekündigt regelmäßig freitags um 10 Uhr religiöse Veranstaltungen durch?
3. Hat das Hinweisschild die vorgeschriebene Größe von 75x75 cm?
4. Auf welcher Grundlage erfolgte die Genehmigung des Schildes durch die Straßenverkehrsbehörde?